Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 12 916
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 06. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2017)

zum Thema:
LKW-Verkehr in der Knobelsdorffstraße

und **Antwort** vom 19. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2017)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12916
vom 6. Dezember 2017
über LKW-Verkehr in der Knobelsdorffstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Berliner Senat zur Frequentierung der Knobelsdorffstraße im Bereich der Ausfahrten der Berliner Stadtautobahn durch LKW- bzw. Schwerlastverkehr?

Antwort zu 1:

Die Knobelsdorffstraße weist im Bereich der Anschlussstelle Kaiserdamm eine Verkehrsbelastung von ca. 360 LKW/12h bzw. 450 LKW/24h auf. Der Lkw-Anteil am Gesamtverkehr entspricht 2,1 Prozent und ist damit für eine großräumige Straßenverbindung (Stufe 1 des Stadtentwicklungsplans Verkehr - StEP-Verkehr -) als eher unterdurchschnittlich zu bewerten.

Frage 2:

Welche Erfahrungen hat der Berliner Senat mit dem LKW-Durchfahrtsverbot in der Verlängerung der Knobelsdorffstraße in der Westender Platanenallee gemacht?

Antwort zu 2:

Die Frequentierung der Platanenallee durch LKW ist sehr gering und vergleichbar mit der in der Knobelsdorffstraße ermittelten LKW-Belastung. Es wurden 2015 in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr durchschnittlich 4 LKW stündlich gezählt. Die Spitzenbelastung liegt morgens in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr bei 6-9 LKW pro Stunde, was auf den Liefer- und Anliegerverkehr zurückzuführen ist, der auch weiterhin zugelassen ist und zur Gewährleistung der Ver- und Entsorgung der Anlieger der Platanenallee auch zugelassen sein muss.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat verkehrslenkend auf die massive Nutzung der Knobelsdorffstraße durch den LKW- und Schwerlastverkehr Einfluss zu nehmen?

Antwort zu 3:

Eine massive Nutzung der westlichen Knobelsdorffstraße durch LKW-Verkehr liegt nicht vor. Entsprechend den vorliegenden Zählungen fahren nur vereinzelte LKW an der Kreuzung Königin-Elisabeth-Straße/Knobelsdorffstraße in die westliche Knobelsdorffstraße (in Fahrtrichtung Platanenallee), der LKW-Anteil ist daher mit ca. 1,4 % auch der niedrigste der vier Knotenarme. Infolgedessen sind hier keine verkehrslenkenden Maßnahmen zu rechtfertigen.

Berlin, den 19.12.2017

In Vertretung

J e n s – H o l g e r K i r c h n e r
.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz